A PLANZEICHNUNG

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:5.000

Änderung des Flächennutzungsplanes M1:5.000

B LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen geplant
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen geplant
- Gemischte Bauflächen
- Gemischte Bauflächen geplant
- Sonderbauflächen geplant
- Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO großflächiger Einzelhandel
- Ortsrandeingrünung innerhalb der Bauflächen

Überörtliche Verkehrsflächen, örtliche Verkehrszüge

- B/St/Fü Überörtliche Hauptverkehrsstrassen
- Straßenverkehrsflächen
- Geplante Straßen
- Ortsdurchfahrtsgrenzen
  - A Ende ODV = km 0,811
  - B Ende ODE = km 0,742 Beginn ODV = km 0,472
  - C Beginn ODE = km 0,278
  - E Beginn Fü 8
- Radweg vorhanden
- Radweg geplant

Flächen für Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft

- Landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen oder Hecken, die zu erhalten sind
- Landschaftsbestimmende Bäume, die zu erhalten sind
- Geplante landschaftsbestimmende Bäume (bereichsgebunden)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Geeigneter Bereich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechtes
  - Geeigneter Bereich für die Anwendung von umweltbezogenen Förderprogrammen ( KULAP bzw. Vertragsnaturschutzprogramm )

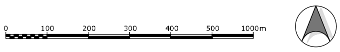


C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ................ gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ............ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom ................. hat in der Zeit vom ............. bis .............. stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom ................ hat mit Anschreiben vom ................ unter Fristsetzung bis .................. stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom ..................... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ................. bis ............... beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom .................. wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ................ bis .................... öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ................. die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom ............... festgestellt.
Seukendorf, den .............................

............................................. (Siegel)
Sebastian Rocholl, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Fürth hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom ....................... AZ .............................. gemäß §6 BauGB genehmigt.

Fürth, den .................... (Siegel Genehmigungsbehörde)

.............................................
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt:
Bestandteil der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit ...... Seiten.

Seukendorf, den .............................

............................................. (Siegel)
Sebastian Rocholl, 1. Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am .................... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Seukendorf, den .............................

............................................. (Siegel)
Sebastian Rocholl, 1. Bürgermeister

# ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

**REWE**
**Seukendorf**

## Gemeinde Seukendorf

Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn
Landkreis Fürth

**Vorentwurf: 10.03.2025**
**Entwurf:**
**Endfassung:**

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de